

Informationsblatt zur Haftpflichtversicherung

für Tageseltern und Tageskinder



Der Landkreis Ludwigsburg hat bei der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) eine Haftpflichtversicherung für Tageseltern und Tageskinder abgeschlossen.

Dieses Informationsblatt dient lediglich der Darstellung des Versicherungsumfangs. Ansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden. Der Leistungsumfang des Versicherungsvertrags ist ausschließlich und abschließend in den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind die **Tageskinder und die Tageseltern.**

Welche Ansprüche sind versichert?

Versichert sind Schadenersatzansprüche, die gegen die versicherten Tageskinder oder Tageseltern geltend gemacht werden.

Für Ansprüche gegen die Tageseltern besteht Versicherungsschutz allerdings nur dann, wenn Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Betreuung der Tageskinder verursacht werden, insbesondere aus der Verletzung der Aufsichtspflicht.

Kinder unter sieben Jahre (im Straßenverkehr unter 10 Jahre) sind nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für einen Schaden, den sie einem anderen zufügen, nicht verantwortlich (nicht deliktstfähig). Das Deckungskonzept beinhaltet deshalb die Regelung, dass sich die WGV bei Sachschäden Dritter nicht auf eine Deliktsunfähigkeit beruft, soweit dies der Landkreis Ludwigsburg wünscht und kein anderer Versicherer (z.B. Privathaftpflichtversicherer, Sozialversicherungsträger) leistungspflichtig ist. Die Höchstersatzleistung für solche Schäden ist auf 2.500 € je Schadenereignis begrenzt.

Wenn ein Tageskind seinen Tageseltern einen Sachschaden zufügt, wird auf Wunsch des Landkreises Ludwigsburg bis zu einer Höchstentschädigungsleistung von 2.500 € auf die Prüfung des Verschuldens verzichtet, allerdings nur, wenn kein anderer Versicherer (z.B. Privathaftpflichtversicherer, Sozialversicherungsträger) leistungspflichtig ist.

Für diese Schäden ist eine Höchstersatzleistung von 10.000 € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres vereinbart. Zudem greift ein Selbstbehalt in Höhe von 100 € je Versicherungsfall. Dies bedeutet, dass die Versicherung den Schaden abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung von 100€ an die Tageseltern auszahlt.

Für Schadenersatzansprüche der versicherten Tageskinder untereinander ist ebenfalls ein Selbstbehalt in Höhe von 100 € je Versicherungsfall vereinbart.

Wichtig ist: Der Versicherungsschutz aus der Haftpflichtversicherung für Tageseltern und Tageskinder, die der Landkreis Ludwigsburg bei der WGV abgeschlossen hat, ist subsidiär. Besteht also Versicherungsschutz aus einem anderen Haftpflichtversicherungsvertrag, z. B. einer Privat- oder Familienhaftpflichtversicherung, so entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag. Dies gilt sowohl für die versicherten Tageskinder als auch für die Tageseltern.

Welche Versicherungssummen sind vereinbart?

Vereinbart sind Versicherungssummen in Höhe von 3.000.000 € für Personen- und Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden

Welche Ausschlüsse sind vereinbart?

Kein Versicherungsschutz besteht für Schadenersatzansprüche von den Tageseltern gegen ihre Tageskinder, wenn es sich bei den Tageseltern um Großeltern, Verwandte oder Verschwägerete der Tageskinder bis zum 3. Grad handelt.

Nicht versichert ist weiter

- die Haftung als Halter oder Hüter von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- die gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht werden (Für diese Fahrzeuge greift die jeweilige Pflichtversicherung, z. B. KFZ-Haftpflichtversicherung).

Was muss im Schadenfall beachtet werden?

Schadenfälle sollen dem Landkreis Ludwigsburg als Versicherungsnehmer zur Weitergabe an den Versicherer umgehend gemeldet werden.

Hierzu reichen Sie bitte eine formlose Schadenmeldung bei Ihrer zuständigen Fachberatung im Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung ein. Diese Meldung sollte folgende Punkte beinhalten:

- Name und Alter des Tageskindes
- Schilderung des Schadenhergangs
- Alter und Neuwert des beschädigten/zerstörten Gegenstandes
- Auskunft darüber, ob die Tageseltern mit dem Tageskind verwandt sind

Gegenüber Anspruchstellern dürfen keine Anerkenntnisse über eine Haftung oder ein Verschulden angegeben werden. Die Haftungsfrage wird nach Weitergabe der Schadenmeldung durch den Landkreis Ludwigsburg ausschließlich durch die Schadenabteilung der WGV bewertet. Auch die Korrespondenz mit den Anspruchstellern wird von der Schadenabteilung der WGV geführt.

Was tun bei Rückfragen?

Rückfragen zu konkreten Schadenfällen oder zum Umfang des Versicherungsschutzes reichen Sie bitte ebenfalls über Ihre Fachberatung beim Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung, mit der Bitte um Weiterleitung an den Versicherer, ein.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/informationsblaetter-datenschutz-fuer-den-fachbereich-kinder-jugend-und-familie/

Postanschrift:

Landratsamt Ludwigsburg, Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung
Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Homepage:

www.tageseltern-lb.de